

<b>ANFRAGE</b> Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) Stadtrat Johannes Krug (CDU) Stadtrat Rainer Weinbrecht (CDU) Stadtrat Detlef Hofmann (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion  vom 7. November 2013	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>56. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>17.12.2013</b> <b>2013/0248</b> <b>35</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Zuweisung für Sachmittel an Schulen</b>		

1. Nach welchem Verfahren werden die Zuweisungen für Sachmittel den Schulen zugewiesen?
2. Welche Kriterien (Sozialindikatoren, Größe der Schulklassen, Schulform) sind für die Vergabe der Sachmittel ausschlaggebend?
3. Welche Berechnungsgrundlage wird bei der Zuweisung von Sachmitteln angewendet?
4. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, ob den Schulen Sachmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen?
5. Wie hoch sind die Zuweisungen für die einzelnen Schulen und Schularten (Grundschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium)?

#### **Sachstand/Begründung:**

Die Stadt Karlsruhe ist als Schulträger der öffentlichen Schulen für deren Unterhalt und die Ausstattung mit Sachmitteln zuständig. Die Sachmittelzuweisungen unterscheiden sich je nach Schulart erheblich. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte die Vergabe der Mittel für die Schulleiter und Elternvertretungen nachvollziehbar sein. Bei der Aufstellung der erforderlichen Mittel für ein Schuljahr brauchen die Verantwortlichen in den Schulen verlässliche Informationen bzgl. der geltenden Kriterien und Verfahren. Eine Übersicht über die Höhe der Mittelvergabe

würde zudem den Wirtschaftlichkeitsaspekt berücksichtigen. Eine ausreichende Ausstattung mit Sachmitteln zum Beispiel bei Lern- und Arbeitsmaterialien ist für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule sowie der eigenständigen Aufgaben der jeweiligen Schulart wichtig.

unterzeichnet von:

Gabriele Luczak-Schwarz

Karin Wiedemann

Johannes Krug

Rainer Weinbrecht

Detlef Hofmann

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

6. Dezember 2013